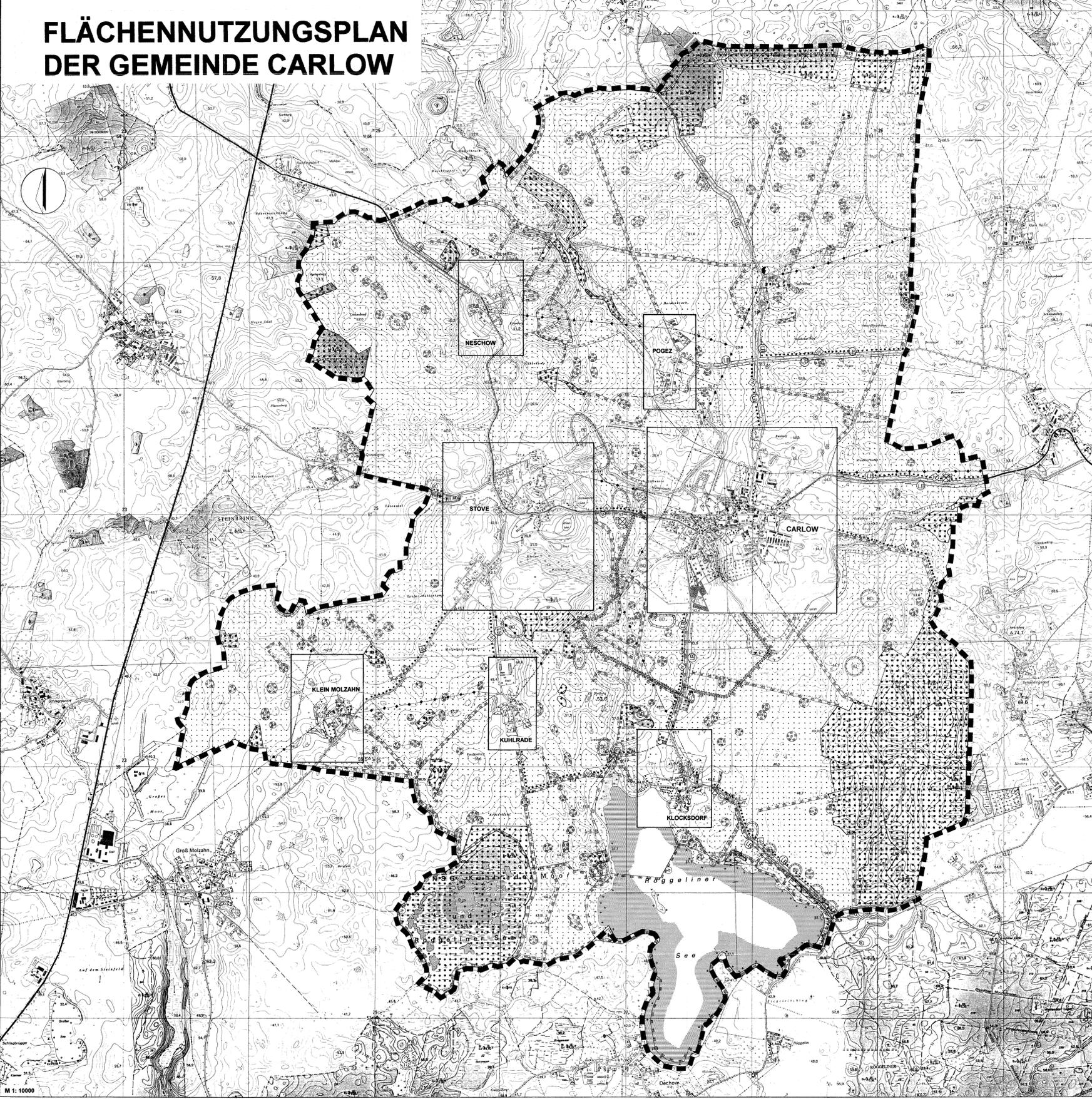
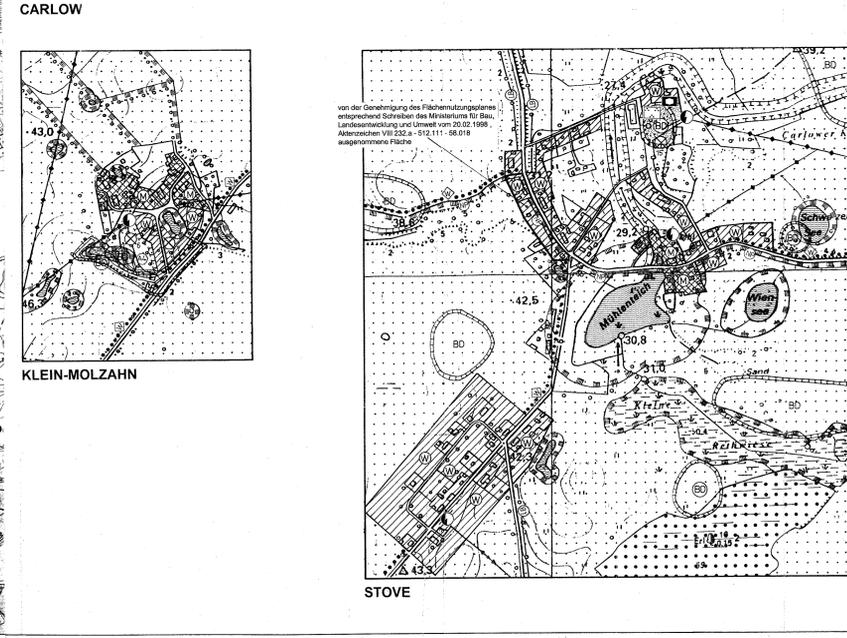
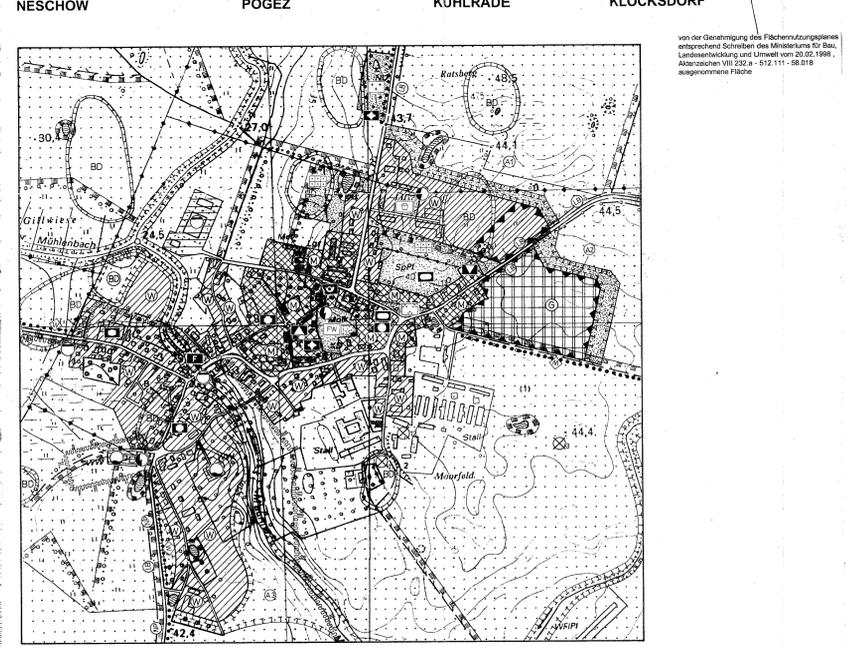
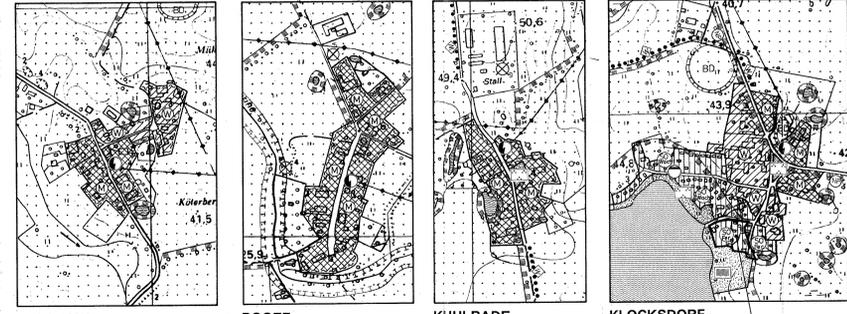


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE CARLOW



## PLANAUSSCHNITTE M 1 : 5.000



### FESTSETZUNGERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
  - Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauAVO)
  - Gerichtliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauAVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauAVO)
  - Sondergebiet Wochenendnutzung (§ 10 BauAVO)
  - Sondergebiet Ferienhausnutzung (§ 10 BauAVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
  - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Wanderwege
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBEWEIUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für die Abwasserbeseitigung
  - Abwasser
  - Eisabfuhr
  - Wasser
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - oberirdisch, 20 kV-Leitung
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Grünfläche
  - Festfläche
  - Parkanlage
  - Friedhof
  - Badplatz
  - Dauergrünflächen
  - Spielplatz
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
  - Wasserflächen
  - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Tribunesschutzzone)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Naturschutzgebiet
  - Naturpark
  - Geschützte Landschaftsteile
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Bereiche, deren Oberbauung ausgeschlossen ist
  - sonstige Bodendenkmäler
  - sonstige Bodendenkmäler
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
  - Bereiche und Standorte mit Altlastverdacht (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
  - Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauAVO)
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 230) zuletzt geändert durch Art. 8 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches vom 22.03.1994 (BGBl. I S. 241) und vom 01.01.1997 (BGBl. I S. 241) und § 43 des BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 241) und § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauAVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 13) zuletzt geändert durch Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches vom 22.03.1994 (BGBl. I S. 241) und § 405 der Verordnung über die Ausweisung der Bauflächen und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Planungsverordnung 1990 - PlanVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 94) und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.10.1997 und mit Genehmigung durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Flächennutzungsplan der Gemeinde Carlow aufgestellt.

Am 29.01.1991 wurde durch die Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.02.1991 ortsüblich an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Carlow ausgehängt.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 BauGB beauftragt worden.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.05.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 14.12.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bereitgestellt.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben dabei in der Zeit vom 13.01.1997 bis zum 14.02.1997 im Bauamt Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bauamtes Rehna öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.12.1996 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben dabei in der Zeit vom 09.09.1997 bis zum 1.07.1997 im Bauamt Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bauamtes Rehna erneut öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.05.1997 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs vorgebracht werden können.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.10.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 30.10.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.10.1997 gefasst.

Carlow, den 10.11.1997 *[Signature]* Bürgermeister

Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.02.1998 Az. VIII 232 a - 512 111 98 018 - mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.

Carlow, den 05.07.1998 *[Signature]* Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.1998 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Die Erfüllung der Auflagen wurde durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 13.10.1998 Az. VIII 230 e - 512 111 - 98 018 bestätigt.

Carlow, den 06.07.1998 *[Signature]* Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat mit Schreiben vom 05.07.1998 die Genehmigung eingehender des Genehmigungs ausgenommenen Flächen beantragt.

Die Genehmigung dieser Flächen wurde mit Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom 13.10.1998 Az. VIII 230 e - 512 111 - 98 018 erteilt.

Carlow, den 17.11.1998 *[Signature]* Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat mit Schreiben vom 10.04.2001 die Genehmigung eingehender des Genehmigungs ausgenommenen Flächen beantragt.

Die Genehmigung dieser Flächen wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 02.07.2001 Aktenzeichen VIII 230 e 512 111 - 98 018 erteilt.

Carlow, den 25.07.2001 *[Signature]* Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan in der Fassung entsprechend dem Genehmigungsbescheid vom 02.07.2001 wird hermit ausgeteilt.

Carlow, den 25.07.2001 *[Signature]* Bürgermeister

Die Genehmigung der bisher versagten Fläche in Klocksdorf sowie die Stelle, bei der der Plan in der Fassung entsprechend dem Genehmigungsbescheid vom 02.07.2001 geändert werden soll, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt schriftlich oder zur Niederschrift in der "Lübcker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsbehelfen und die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 4 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern) hingewiesen worden. Die Flächennutzungspläne sind am 19.04.2001 in der "Lübcker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Carlow, den 19.04.2001 *[Signature]* Bürgermeister

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**CARLOW**  
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG  
- IN DER FASSUNG ENTSPRECHEND DER NACHGENEHMIGUNG VOM 02.07.2001 -  
JULI 2001 AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR